

## Noch: 3. Statistik der Notenbanken.

## C. Stückelung der am Jahreschlusse 1889 umlaufenden Noten der einzelnen Banken.

(Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1889, Anlage B., sowie die im Reichsanzeiger veröffentlichten Jahresbilanzen der anderen Banken.)

Namen der Banken.	Umlaufende Noten in Abschnitten von				Gesamt- umlauf in Reichs- währung.
	100 M.	200 M.	500 M.	1000 M.	
1	2	3	4	5	6
	Beträge in 1000 Mark. <sup>1)</sup>				
Reichsbank . . . . .	721 268,4	—	27 038,0	410 450,5	1 158 756,9
Städtische Bank zu Breslau . . . . .	1 558,4	—	—	1 325,0	2 883,4
Magdeburger Privatbank . . . . .	2 522,0	—	—	—	2 522,0
Danziger Privat-Aktienbank . . . . .	2 921,0	—	—	—	2 921,0
Provincial-Aktienbank d. Großh. Posen . . . . .	651,1	468,2	682,5	—	1 801,8
Hannoversche Bank <sup>2)</sup> . . . . .	340,7	—	—	—	340,7
Frankfurter Bank . . . . .	6 327,5	—	1 215,5	2 567,0	10 110,0
Bayerische Notenbank . . . . .	64 765,3	—	—	—	64 765,3
Sächsische Bank zu Dresden . . . . .	25 645,8	—	23 212,5	—	48 858,3
Leipziger Kassenverein . . . . .	—	—	2 548,5	—	2 548,5
Chemnitzer Stadtbank . . . . .	498,9	—	—	—	498,9
Württembergische Notenbank . . . . .	19 499,7	—	—	—	19 499,7
Badische Bank . . . . .	14 464,1	—	—	—	14 464,1
Bank für Süddeutschland . . . . .	15 934,5	—	—	—	15 934,5
Braunschweigische Bank . . . . .	3 252,4	—	—	—	3 252,4
Bremer Bank <sup>2)</sup> . . . . .	908,8	—	—	—	908,8
<b>Die 16 Banken zusammen</b>	<b>880 558,6</b>	<b>468,2</b>	<b>54 697,0</b>	<b>414 342,5</b>	<b>1 350 066,3</b>

<sup>1)</sup> Hierzu treten für Ende 1889 in 1000-Mark-Beträgen an umlaufenden Noten der Thalerwährung bei der Reichsbank 1 783,2, Sächsischen Bank zu Dresden 85,0, der Thaler- und Guldenwährung bei der Bank für Süddeutschland 92,8, der Guldenwährung bei der Frankfurter Bank 132,6, Badischen Bank 32,1: im ganzen 2 125,7 (1 000 M.). — <sup>2)</sup> Die Noten dieser Bank haben nach dem 31. Dezember 1889 aufgehört, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein (s. die Anmerkung auf S. 120).

Vergl. auch die Anmerkungen 1 und 3 zu Tabelle B.

## D. Gesetzlich steuerfreie Beträge des ungedeckten Notenumlaufs der einzelnen Notenbanken am Schlusse des Jahres 1889.

(Bankgesetz vom 14. März 1875; Bekanntmachungen vom 1. April und 23. Juli 1876, 13. Oktober 1877, 25. Juli 1886 und 15. März 1887, 16. Juli und 25. Oktober 1889 — R., G., Bl. 1875 S. 177, 1876 S. 124 u. 170, 1877 S. 567, 1886 S. 236, 1887 S. 123, 1889 S. 170 u. 200.)

Namen der Banken.	Steuerfreier ungedekter Notenumlauf in 1000 M.	Namen der Banken.	Steuerfreier ungedekter Notenumlauf in 1000 M.
1	2	1	2
Reichsbank . . . . .	286 585	Leipziger Kassenverein . . . . .	1 440
Städtische Bank zu Breslau . . . . .	1 283	Chemnitzer Stadtbank . . . . .	441
Magdeburger Privatbank . . . . .	1 173	Württembergische Notenbank . . . . .	10 000
Danziger Privat-Aktienbank . . . . .	1 272	Badische Bank . . . . .	10 000
Provincial-Aktienbank d. Großh. Posen . . . . .	1 206	Bank für Süddeutschland . . . . .	10 000
Frankfurter Bank . . . . .	10 000	Braunschweigische Bank . . . . .	2 829
Bayerische Notenbank . . . . .	32 000	<b>Bei den 14 Banken zusammen</b>	<b>385 000</b>
Sächsische Bank zu Dresden . . . . .	16 771	(S. Anmerkung 1 auf S. 120.)	

Der Gesamtbetrag des der Notensteuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs bleibt unverändert. Die Antheile der Notenbanken, deren Befugniß zur Notenausgabe erlischt, fallen der Reichsbank zu (§. 9 des Bankgesetzes). Der der Letzteren ursprünglich zugewiesene Antheil betrug: 250 000 (1 000 M.).

Bezüglich der Einnahmen des Reichs an Banknotensteuer vergl. unter Abschnitt XV. 1. Anmerkung zu Kap. 5 der Einnahme.